



Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung

der Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein vom 22.11.2019

vom 04.03.2021

Der Verbandsgemeinderat Lauterecken-Wolfstein hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), den §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Abs. 2-6. Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates dienen, erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Abs. 2, 3 und 6. Die Entschädigung wird auch für die Teilnahme an Video- oder Telefonkonferenzen gewährt.

2. § 6 Abs. 7 wird ersatzlos gestrichen.

3. § 7 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes entsprechend den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 bis 6. Die Entschädigung wird auch für die Teilnahme an Video- oder Telefonkonferenzen gewährt.

Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung bleiben unverändert.

Artikel III

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauterecken, den 04.03.2021



Müller Bürgermeister